

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren

Für den Erwerb und die Nutzung der Abo-Monatskarten gelten die Tarifbestimmungen und die unten angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, nachfolgend NAHBUS genannt, in der jeweils gültigen Fassung.

1. Bestellung eines Jahres-Abonnements

Voraussetzung für das Abo ist das Vorliegen eines Antrages für „Zeitfahrkarten im Abonnement“. Der Antrag kann im Internet unter www.nahbus.de/tickets-tarife/antraege heruntergeladen oder an den Standorten von NAHBUS abgeholt werden. Der Vertrag kommt mit dem Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen originalen Antragsformulars zustande. Alle Abos beginnen immer am 1. eines jeden Monats, wenn der Antrag **spätestens bis zum 10. des Vormonats** vorliegt. Die reguläre **Laufzeit** eines Abos beträgt **12 Monate**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, bis er gekündigt wird. Mit der Unterschrift auf dem Antrag erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Jahres- bzw. Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren und Entgelte.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto sowie eine Ermächtigung der NAHBUS durch den Abonnenten, von seinem Konto fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einzuziehen zu dürfen. Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen. Für die Erteilung der Ermächtigung ist der dafür bestimmte Antragsbereich zu verwenden. Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung eines Jahres-Abos kann durch persönliche Übergabe beim Busfahrer, an einem Standort von NAHBUS oder per Post erfolgen. **Eine Übermittlung per Fax oder per Email ist bei der Beantragung nicht möglich**, da der Antrag im Original vorliegen muss.

2. Nachweis der Ermäßigungsberechtigung (Stammkarte)

Die Berechtigung der Nutzung ermäßigter Abo-Monatskarten für Schüler, Studenten und Auszubildende ist **ab dem 15. Geburtstag** durch die **Stammkarte** der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf Verlangen nachzuweisen. Der entsprechende Antrag auf Ausgabe einer Stammkarte (ermäßigte Zeitkarte) kann im Internet unter www.nahbus.de/tickets-tarife/antraege heruntergeladen oder an den Standorten von NAHBUS abgeholt werden. Der entsprechende Antrag auf Ausgabe einer Stammkarte zum Erwerb ermäßigter Zeitkarten ist nur gültig mit der Bestätigung des Ausbildungszeitraumes durch die Ausbildungsstätte mittels Stempel und Unterschrift sowie der Unterschrift des Antragstellers. Des Weiteren ist dem Antrag ein aktuelles Lichtbild und ein ausreichend frankierter und an den Antragsteller adressierter Rückumschlag beizufügen.

3. Abonnement-Preis

Für das JugendFreizeit-Jahres-Abo wird im Rahmen des Lastschriftverfahren der fällige Jahresbeitrag eingezogen und die Abo-Karte nach erfolgreicher Lastschrift postalisch zugestellt. Bei allen anderen Abonnements ist der gültige Tarif jeweils im Vormonat fällig. Dieser wird per SEPA-Lastschrift eingezogen, damit die Abo-Karte vor Beginn der Fälligkeit erstellt und **nach erfolgreicher Lastschrift** postalisch zugestellt werden kann.

4. Kündigung des Abonnements

Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat, bis er gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jederzeit **zum Monatsende** möglich. Eine vorzeitige Kündigung ist unter Nachberechnung der Differenz zur Monatskarte möglich. Hier wird der Differenzbetrag zu einer regulären Monatskarte im gleichen Tarif-Segment angerechnet und für jeden genutzten Monat in Rechnung gestellt. Die Kündigung wird stets zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie in ordentlicher Form schriftlich, per Fax oder per E-Mail bis spätestens zum 10. des Vormonats in der Abo-Zentrale vorliegt und die ggf. bereits erhaltenen Abo-Monatskarten zurückgegeben worden sind. Für Abonnements für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt ein Sonderkündigungsrecht zum jeweils nächstliegenden Monatsende. Dieses gilt bei Abschluss der Ausbildung, Schul- oder Wohnortwechsel. Andere als die angegebenen Kündigungstermine können aufgrund des daraus resultierenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes nicht akzeptiert werden. NAHBUS behält sich das Recht der jederzeitigen Kündigung vor, wenn Abbuchungen **wiederholt** nicht möglich waren. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird auch hier die Differenz zum Monatskartenpreis fällig.

5. Änderungen

Änderungen des Namens, der Anschrift sowie ein Wechsel in eine andere Preisstufe oder in ein anderes Sortiment sind der Abo-Zentrale unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie **bis zum 10. des Vormonats schriftlich** bei NAHBUS vorliegen. Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung im Original vorzulegen.

6. Verlust oder Zerstörung

In Verlust geratene oder zerstörte personalisierte Abo-Monatskarten werden einmalig gegen eine Gebühr von **5,00 Euro in Vorkasse** (bar oder per Überweisung) ersetzt. Erst danach erfolgt die Zustellung.

7. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag jeweils ab dem 11. des Vormonats und vor Beginn der Gültigkeit der Abo-Karte eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, kann keine Abo-Karte verschickt werden, außerdem behält sich die NAHBUS das Recht der jederzeitigen fristlosen Kündigung vor. Vom Abo-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 Euro sind vom Abo-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen bzw. werden im Falle einer Kündigung in Rechnung gestellt. Bei Rücklastschriften ist eine Überweisung des Kunden notwendig, da weitere Lastschriften durch NAHBUS nicht erfolgen.

8. Zustellung und Ersatzansprüche

Nach erfolgreicher Abbuchung erfolgt die postalische Zustellung der Abo-Karte rechtzeitig zu Beginn des Gültigkeitsmonats durch die Abo-Zentrale. Erhält ein Abonnent die Abo-Karte nicht bis drei Werktage vor Monatsbeginn, so hat der Abonnent dies unverzüglich NAHBUS mitzuteilen. Ersatzansprüche aufgrund verspäteter Zustellung oder fehlgeleiteter Abo-Monatskarten, die durch die Abo-Zentrale nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

9. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Abo-Monatskarten erfolgt nicht.

10. Datenschutzbedingungen

Im Rahmen der Abo-Beantragung berechtigen Sie NAHBUS, die übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt NAHBUS die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages gem. §28 BDSG.